

SL ignoriert Absprachen bzgl. meiner Einsatzmöglichkeiten

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 18:33

Hello!

Ich hatte vor den Ferien ein Gespräch mit meiner SL, die aufgrund eines hohen Lehrermangels den Wunsch äußerte, dass ich Stunden aufstocke. Ich erläuterte, dass ich dies nur unter bestimmten Bedingungen tun könne. Da meine beiden Kinder (2 und 3) nur einen KiTa-Platz bis 14 Uhr haben, MUSS ich die Schule nach der 6. Stunde verlassen. Während der Ferien schickte ich nochmals eine E-Mail mit der Erinnerung an SL und Stundenplanorga. Nun bekamen wir diese Woche Dienstag (also einen Tag vor Unterrichtsbeginn) die Pläne. Ich wurde, bis auf einen Tag, täglich von der 1. oder 2. bis zur 9 Std. eingesetzt (13 Freistunden bei 14 Unterrichtsstunden). Mein Anruf wurde wegen hoher Anfragen abgewimmelt. Ich betonte, dass ich unter diesen Umständen in der kommenden Woche nicht arbeiten könne, da ich keine Betreuung für meine Kinder habe und ich in der Vergangenheit auf diesen Umstand mehrfach hingewiesen hatte. Dazu kommt, dass ich in der 15. Woche schwanger bin und meinen Stundenplan im Hinblick auf Arbeitszeiten und Verhältnis zwischen Frei- und Unterrichtsstunden als sehr "schwangerschaftunfreundlich" empfinde - mir ist bewusst, dass ich deswegen kein Anrecht auf kurze Tage oder wenige Freistunden habe, aber eine Berücksichtigung dieses Umstandes hätte ich nett gefunden. Ich habe jetzt noch einmal schriftlich um eine Änderung des Planes gebeten, fürchte aber, dass meinem Anliegen nicht entgegen gekommen werden kann, da dies sonst Auswirkungen auf die gesamte Stundenplanung hätte.

Ich bin etwas ratlos. Was sind meine Möglichkeiten? Eine Bekannte aus dem Schulleitungsteam einer anderen Schule bereitete mich schonend darauf vor, dass ich letztlich leider keine Rechte habe, da es sich nur um "Private" Absprachen mit der SL handelt.

Lg!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. August 2024 18:44

Ich bin ja mittlerweile an der Erstellung der Stundenpläne direkt beteiligt und wage zu behaupten, dass da der Wille fehlte, gute Pläne zu erstellen. Ein solcher Plan ist eine Zumutung.

Beitrag von „Moebius“ vom 23. August 2024 18:47

Zitat von Odji88

Eine Bekannte aus dem Schulleitungsteam einer anderen Schule bereitete mich schonend darauf vor, dass ich letztlich leider keine Rechte habe, da es sich nur um "Private" Absprachen mit der SL handelt.

Rein rechtlich ist diese Einschätzung korrekt.

Zitat von Odji88

Ich bin etwas ratlos. Was sind meine Möglichkeiten?

Zu deinem Arzt/Ärztin gehen und die Situation schildern und deutlich machen, dass du absolut jenseits deiner Belastungsgrenze bist und dir Sorgen um die Gesundheit des Kindes machst. Dieser/diese wird dich mit Sicherheit daraufhin krank schreiben. Dann teilst du deiner Schulleitung mit, dass du in Absprache mit deinem Arzt unter diesen Umständen nicht arbeitsfähig bist. Sie könnte ja noch mal versuchen, den Plan zu ändern und die ursprüngliche Absprache einzuhalten, du hättest aber natürlich vollstes Verständnis dafür, wenn das nicht möglich ist. In diesem Fall würdest du ihr die Folgekrankschreibung natürlich immer zeitnah zukommen lassen und wünscht ihr noch von Herzen alles Gute, bis in zwei Jahren.

Du könntest ihr vielleicht noch nahelegen, die Zeit bis dahin für eine Fortbildung in "gesundem Menschenverstand" zu nutzen. Könnte aber passieren, dass dir das als passiv-aggressiv ausgelegt wird.

Beitrag von „misspoodle“ vom 23. August 2024 18:53

Ich kenne mich mit den rechtlichen Grundlagen nicht aus,

aber wenn es sich um eine "private Absprache" handelt, kannst Du dann nicht die Stundenaufstockung auch wieder zurücknehmen?

Beitrag von „Moebius“ vom 23. August 2024 18:54

Zitat von misspoodle

Ich kenne mich mit den rechtlichen Grundlagen nicht aus,
aber wenn es sich um eine "private Absprache" handelt, könntest Du dann nicht die Stundenaufstockung auch wieder zurücknehmen?

Die Stundenaufstockung wird wohl formal sein müssen (die TE wird ja nicht gratis mehr arbeiten), nur die damit verbunden Versprechungen waren "auf Vertrauensbasis" und damit wertlos.

Beitrag von „DFU“ vom 23. August 2024 19:02

Du solltest dein Bundesland angeben.

Um die Berücksichtigung deiner Wünsche verbindlicher zu gestalten hättest du in BW einen Antrag nach §29 Chancengleichheitsgesetz stellen müssen, Dann muss die Schulleitung genau begründen, warum gerade deine Wünsche nicht umgesetzt werden konnten.

In anderen Bundesländern ist es ähnlich.

Nachdem du nur eine mündliche Absprache hast, hätte für BW deine Bekannte recht. Allerdings ist ein Stundenplan mit 13 Freistunden bei 14 Unterrichtsstunden so schlecht, dass du auf jeden Fall eine Abänderung einfordern und dabei auch den Personalrat einschalten solltest. Natürlich kann man auch in Freistunden arbeiten (Vokabeltest korrigieren, kopieren,...), aber für einige Tätigkeiten (Reihenplanung,...) benötigt man einfach auch mal mehrere Stunden Zeit am Stück.

Meine Argumentation wäre, dass du bei einem 14/25-Deputat (In BW am Gymnasium sind 25 Unterrichtsstunden in der Woche ein volles Deputat.) auch nur während 14/25 der üblichen Unterrichtszeiten eingeplant werden solltest. Wenn das bei euch z.B. 50 Unterrichtsstunden (5 Tage mit 1. bis 10. Stunde) gibt, dann eben nur 14/25 davon. Wenn du jeden Tag zur 1. anfangen würdest, wären dass dann 5 oder 6 Unterrichtsstunden.

Das würde dann ja auch mit deinem Wunsch zusammenpassen.

Allerdings wären auch jeden Tag 5. bis 9. Stunde nur 5 oder 6 Stunden am Tag. Daher auf jeden Fall auch überlegen, ob du zumindest an einen Nachmittag die Betreuung auch anders abdecken kannst. (Du hast ja nun mal keinen offiziellen Antrag gestellt.) Eventuell kannst du, wenn die Großeltern nahe genug wohnen, noch fit aber schon in Rente sind, auch einen regelmäßigen Oma- oder Opanachmittag einrichten. Oft genießen Kinder und Großeltern so

etwas.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:09

Zitat von Moebius

Die Stundenaufstockung wird wohl formal sein müssen (die TE wird ja nicht gratis mehr arbeiten), nur die damit verbunden Versprechungen waren "auf Vertrauensbasis" und damit wertlos.

Genau so sieht es aus...

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:10

Zitat von misspoodle

Ich kenne mich mit den rechtlichen Grundlagen nicht aus,
aber wenn es sich um eine "private Absprache" handelt, könntest Du dann nicht die Stundenaufstockung auch wieder zurücknehmen?

Leider nein, die Aufstockung ist offiziell. Ich bin dafür sogar aus der Elternzeit zurückgekehrt... Ich ärger mich wirklich schwarz.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2024 19:14

Wie gesagt, die wichtigste Frage ist das Bundesland, in Berlin müssten sie in der Regel auf die Kinderbetreuungszeiten Rücksicht nehmen und sonst eben Kinderbetreuung stellen, wenn es gar nicht anders geht.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2024 19:15

Zitat von Odji88

Leider nein, die Aufstockung ist offiziell. Ich bin dafür sogar aus der Elternzeit zurückgekehrt... Ich ärger mich wirklich schwarz.

Hast du noch Elternzeit? Dann würde ich diese nun nehmen dann ist das zumindest in 7 bzw. 13 Wochen nicht mehr dein Problem mit der Aufstockung.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:16

Zitat von Moebius

Rein rechtlich ist diese Einschätzung korrekt.

Zu deinem Arzt/Ärztin gehen und die Situation schildern und deutlich machen, dass du absolut jenseits deiner Belastungsgrenze bist und dir Sorgen um die Gesundheit des Kindes machst. Dieser/diese wird dich mit Sicherheit daraufhin krank schreiben. Dann teilst du deiner Schulleitung mit, dass du in Absprache mit deinem Arzt unter diesen Umständen nicht arbeitsfähig bist. Sie könnte ja noch mal versuchen, den Plan zu ändern und die ursprüngliche Absprache einzuhalten, du hättest aber natürlich vollstes Verständnis dafür, wenn das nicht möglich ist. In diesem Fall würdest du ihr die Folgekrankschreibung natürlich immer zeitnah zukommen lassen und wünscht ihr noch von Herzen alles Gute, bis in zwei Jahren.

Du könntest ihr vielleicht noch nahelegen, die Zeit bis dahin für eine Fortbildung in "gesundem Menschenverstand" zu nutzen. Könnte aber passieren, dass dir das als passiv-aggressiv ausgelegt wird.

Danke für deinen Beitrag! Ich habe direkt mit dem Personalrat telefoniert, diese fand wenig Worte für die Gesamtsituation und ihr schien die Schule im Umgang mit TZ-Kräften schon bekannt. Meine Idee, wieder einen Elternzeitantrag zu stellen und mich bis dahin krankschreiben zu lassen, wehrte sie hartnäckig ab, da ich so auf meine Bezüge und höheres Elterngeld verzichten würde aufgrund eines "Fehlers", den ich nicht gemacht habe. Sie riet mir also, so wie du, dazu, mich parallel zu meinen Versuchen, den Plan zu ändern, an meine Ärztin zu wenden. Diese ist leider im Urlaub, ich gehe am Montag direkt hin.

"Du könntest ihr vielleicht noch nahelegen, die Zeit bis dahin für eine Fortbildung in "gesundem Menschenverstand" zu nutzen. Könnte aber passieren, dass dir das als passiv-aggressiv ausgelegt wird."

-> Gute Idee, wäre angebracht. Traue ich mich aber sicher nicht 😊

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:17

Zitat von DFU

Du solltest dein Bundesland angeben.

Um die Berücksichtigung deiner Wünsche verbindlicher zu gestalten hättest du in BW einen Antrag nach §29 Chancengleichheitsgesetz stellen müssen, Dann muss die Schulleitung genau begründen, warum gerade deine Wünsche nicht umgesetzt werden konnten.

In anderen Bundesländern ist es ähnlich.

Nachdem du nur eine mündliche Absprache hast, hätte für BW deine Bekannte recht. Allerdings ist ein Stundenplan mit 13 Freistunden bei 14 Unterrichtsstunden so schlecht, dass du auf jeden Fall eine Abänderung einfordern und dabei auch den Personalrat einschalten solltest. Natürlich kann man auch in Freistunden arbeiten (Vokabeltest korrigieren, kopieren,...), aber für einige Tätigkeiten (Reihenplanung,...) benötigt man einfach auch mal mehrere Stunden Zeit am Stück.

Meine Argumentation wäre, dass du bei einem 14/25-Deputat (In BW am Gymnasium sind 25 Unterrichtsstunden in der Woche ein volles Deputat.) auch nur während 14/25 der üblichen Unterrichtszeiten eingeplant werden solltest. Wenn das bei euch z.B. 50 Unterrichtsstunden (5 Tage mit 1. bis 10. Stunde) gibt, dann eben nur 14/25 davon. Wenn du jeden Tag zur 1. anfangen würdest, wären dass dann 5 oder 6 Unterrichtsstunden.

Das würde dann ja auch mit deinem Wunsch zusammenpassen.

Allerdings wären auch jeden Tag 5. bis 9. Stunde nur 5 oder 6 Stunden am Tag. Daher auf jeden Fall auch überlegen, ob du zumindest an einen Nachmittag die Betreuung auch anders abdecken kannst. (Du hast ja nun mal keinen offiziellen Antrag gestellt.) Eventuell kannst du, wenn die Großeltern nahe genug wohnen, noch fit aber schon in Rente sind, auch einen regelmäßigen Oma- oder Opanachmittag einrichten. Oft

genießen Kinder und Großeltern so etwas.

Alles anzeigen

Danke für deine Antwort. Ich komme aus NRW. Diese Möglichkeit war mir nicht bekannt. Blöd. Ehrlich gesagt habe ich mich nach 10 Jahren an der Schule irgendwie darauf verlassen wollen, dass das klappt. Deine Tipps helfen mir! Danke

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2024 19:18

Aber evtl. könntest du noch eine Fortbildung besuchen für die nächsten Wochen, die mit der Kinderbetreuung passt 😊

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:19

Zitat von Susannea

Hast du noch Elternzeit? Dann würde ich diese nun nehmen dann ist das zumindest in 7 bzw. 13 Wochen nicht mehr dein Problem mit der Aufstockung.

Ich kopiere mal meine Antwort auf einen anderen Beitrag, da diese auch auf deinen passt:

Danke für deinen Beitrag! Ich habe direkt mit dem Personalrat telefoniert, diese fand wenig Worte für die Gesamtsituation und ihr schien die Schule im Umgang mit TZ-Kräften schon bekannt. Meine Idee, wieder einen Elternzeitantrag zu stellen (habe noch 3 Jahre) und mich bis dahin krankschreiben zu lassen, wehrte sie hartnäckig ab, da ich so auf meine Bezüge und höheres Elterngeld verzichten würde aufgrund eines "Fehlers", den ich nicht gemacht habe. Sie riet mir also, mich parallel zu meinen Versuchen, den Plan zu ändern, an meine Ärztin zu wenden. Diese ist leider im Urlaub, ich gehe am Montag direkt hin.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:19

Zitat von Susannea

Wie gesagt, die wichtigste Frage ist das Bundesland, in Berlin müssten sie in der Regel auf die Kinderbetreuungszeiten Rücksicht nehmen und sonst eben Kinderbetreuung stellen, wenn es gar nicht anders geht.

Ich wohne in NRW...

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:20

Zitat von Susannea

Aber evtl. könntest du noch eine Fortbildung besuchen für die nächsten Wochen, die mit der Kinderbetreuung passt 😊

Wenn alle Stricke reißen 😂

Beitrag von „Schmidt“ vom 23. August 2024 19:27

Zitat von Susannea

Wie gesagt, die wichtigste Frage ist das Bundesland, in Berlin müssten sie in der Regel auf die Kinderbetreuungszeiten Rücksicht nehmen und sonst eben Kinderbetreuung stellen, wenn es gar nicht anders geht.

Wo steht, dass der Dienstherr Kinderbetreuung stellen muss?

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 23. August 2024 19:28

Ich teile den Optimismus, dass man da auf jeden Fall krank geschrieben wird, nicht. Im Zweifelsfall auch noch den Hausarzt ansprechen. Es gibt auch Ärzte, die Lehrer für faule Säcke

halten und es gut einen geschickten Schachzug halten, erst die Stunden zu erhöhen und dann zu kassieren, während man zuhause sitzt. Also auf jeden Fall die Wortwahl gut überlegen. Die fehlende Kinderbetreuung würde ich da nicht so raushängen lassen, denn Betreuung nur bis Mittags macht den Job als Lehrer in fast jedem Fall unmöglich. Leider.

Beitrag von „kodi“ vom 23. August 2024 19:32

Unabhängig davon, dass das "Springstunden zu Deputat"-Verhältnis gar nicht geht:

Was sagt euer Teilzeitkonzept?

Zumindest ein Tag lang ist an einer Ganztagschule schon zumutbar, Kinder hin oder her, solange du nicht alleinerziehend bist.

Jeden Tag geht natürlich nicht.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:34

Zitat von Ichbindannmalweg

Ich teile den Optimismus, dass man da auf jeden Fall krank geschrieben wird, nicht. Im Zweifelsfall auch noch den Hausarzt ansprechen. Es gibt auch Ärzte, die Lehrer für faule Säcke halten und es gut einen geschickten Schachzug halten, erst die Stunden zu erhöhen und dann zu kassieren, während man zuhause sitzt. Also auf jeden Fall die Wortwahl gut überlegen. Die fehlende Kinderbetreuung würde ich da nicht so raushängen lassen, denn Betreuung nur bis Mittags macht den Job als Lehrer in fast jedem Fall unmöglich. Leider.

Ich bin da auch nicht so optimistisch. Aber ich werde es versuchen. Ich bin langjährige Patientin bei meiner Gyn und wage zu behaupten, dass sie mich kennt und eher menschlich entscheiden würde. Dennoch gebe ich dir Recht, ich fühle mich auch echt nicht gut dabei. Auf der anderen Seite sehe ich auch nicht, was ich anders hätte machen sollen. Wir haben einfach keinen 45 Std. KiTa-Platz bekommen und außer das ganze mit SL zu besprechen, sah ich keine Lösung, um, hart ausgedrückt, weiter zu existieren. Den Kommentar des Personalrates sehe ich auch ein - es war nicht meine Schuld, wieso sollte ich jetzt auf 6 Monate Bezüge und die Hälfte des Elterngeldes verzichten? Es ist einfach eine saublöde Situation...

Beitrag von „McGonagall“ vom 23. August 2024 19:35

Wo ein Wille ist, ist auch ein guter Stundenplan.

Wie groß ist deine Schule? Ist die SL für den Stundenplan zuständig oder gibt es Konrektor oder Stundenplanungsteam dafür? Ich glaube ja immer an das Gute im Menschen und werfe den Gedanken in den Raum, dass die SL vielleicht vergessen hat, die Info weiterzugeben, oder dem Stundenplanverantwortlichen war nicht klar, WIE zwingend diese Bedingungen sind, oder es ist einfach übersehen worden...? Vielleicht lohnt es sich, da noch mal ins Gespräch zu gehen?

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2024 19:37

Zitat von Schmidt

Wo steht, dass der Dienstherr Kinderbetreuung stellen muss?

Im Frauenförderplan.

Beitrag von „kodi“ vom 23. August 2024 19:38

Naja, selbst wenn da Infos nicht geflossen sind oder Einsatzgrenzen nicht gesetzt wurden, ist ein Plan mit 14 Unterrichtsstunden zu 13 Springstunden extrem unprofessionell. Sowas würde bei uns niemals vorkommen. Egal wie die Rahmenbedingungen der Planerstellung sind.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 23. August 2024 19:39

Wie ist denn nun das Bundesland? Das müsste man schon wissen, um dir konkret anhand der gültigen Rechts dort konkreter helfen zu können.

Dein Stundenplan wäre in NRW ziemlich sicher anfechtbar. Auch wenn die verschiedenen Regierungsbezirke sicher verschiedene TZ-Vorgaben machen, sind bei uns mehr als 7 Springstunden bei einer vollen Stelle zustimmungspflichtig. Bei 14 Stunden hättest du hier das Recht auf 1 Halbtag und einen Ganzttag frei. 13 bei 14 ist derartig Banane, das hier bei uns im Regierungsbezirk der Personalrat den Raketenwerfer laden würde.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:41

Zitat von kodi

Unabhängig davon, dass das "Springstunden zu Deputat"-Verhältnis gar nicht geht:

Was sagt euer Teilzeitkonzept?

Zumindest ein Tag lang ist an einer Ganztagschule schon zumutbar, Kinder hin oder her, solange du nicht alleinerziehend bist.

Jeden Tag geht natürlich nicht.

Ganz ehrlich? Ich war blauäugig und weiß es nicht. Ich habe einige Kolleginnen, bei denen eben solche Wünsche eingehalten wurden. Zumal ich, nicht erhöht hätte, wenn SL mir den Wunsch nicht zugesagt hätte. Ich wage zu behaupten, dass sie es schlichtweg vergessen hat und die Umstellung des gesamten Planes jetzt nach Anlauf des Unterrichts einfach schwierig wird.

Einen langen Tag hätte ich auch gehabt, das habe ich nicht geschrieben. An diesem wäre die Oma eingesprungen, die kann aber wegen eigener Arbeit nur an diesem.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:42

Zitat von McGonagall

Wo ein Wille ist, ist auch ein guter Stundenplan.

Wie groß ist deine Schule? Ist die SL für den Stundenplan zuständig oder gibt es Konrektor oder Stundenplanungsteam dafür? Ich glaube ja immer an das Gute im Menschen und werfe den Gedanken in den Raum, dass die SL vielleicht vergessen hat,

die Info weiterzugeben, oder dem Stundenplanverantwortlichen war nicht klar, WIE zwingend diese Bedingungen sind, oder es ist einfach übersehen worden...? Vielleicht lohnt es sich, da noch mal ins Gespräch zu gehen?

Auch hier kopiere ich eine Antwort von weiter unten: Ich habe einige Kolleginnen, bei denen eben solche Wünsche eingehalten wurden. Zumal ich, nicht erhöht hätte, wenn SL mir den Wunsch nicht zugesagt hätte. Ich wage zu behaupten, dass sie es schlachtweg vergessen hat und die Umstellung des gesamten Planes jetzt nach Anlauf des Unterrichts einfach schwierig wird. Werde da dran bleiben.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:45

Zitat von Dr. Rakete

Wie ist denn nun das Bundesland? Das müsste man schon wissen, um dir konkret anhand der gültigen Rechts dort konkreter helfen zu können.

Dein Stundenplan wäre in NRW ziemlich sicher anfechtbar. Auch wenn die verschiedenen Regierungsbezirke sicher verschiedene TZ-Vorgaben machen, sind bei uns mehr als 7 Springstunden bei einer vollen Stelle zustimmungspflichtig. Bei 14 Stunden hättest du hier das Recht auf 1 Halbtag und einen Ganzttag frei. 13 bei 14 ist derartig Banane, das hier bei uns im Regierungsbezirk der Personalrat den Raketenwerfer laden würde.

Ich komme aus NRW 😊

Also leider sind solche Springstundendebakel bei uns an der Tagesordnung. Deinen Beitrag finde ich sehr interessant. Der Personalrat war auch fassungslos und bat mich, das ganze an den Lehrerrat und die Gleichstellungsbeauftragten weiterzugeben.

Beitrag von „McGonagall“ vom 23. August 2024 19:47

NRW, hat sie schon zweimal geschrieben ☺.

Ja, das mit den Springstunden ist totaler Mist, aber auch da würde ich das Planungsteam erst mal freundlich darauf hinweisen, dass das so nicht fair ist. Ist mir auch schon passiert, dass

eine Kollegin unpassend viele Lücken im Plan hatte, hatte ich einfach übersehen und hab das dann überarbeitet. Die hatte mich nett darauf hingewiesen, dass ich bitte nachbessern möge, deswegen habe ich mich entschuldigt und mich an die Arbeit gemacht. Wäre sie mit PR und rechtlichen Hinweisen und ärztlichen Drohungen gekommen, wäre das für das kollegiale Verhältnis nicht so günstig gewesen. Aber ich kann erstens nur für mich und aus meinen Erfahrungen sprechen und zweitens kann ich die Situation bei Odji88 nicht beurteilen, wieviel da Versehen, unglückliche Aufstände u.a. Sind und wieviel mutwillig passiert ist. Ich weiß nur, wenn man will, kann man einen erträglichen Stundenplan für alle hinbekommen...

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 19:49

Zitat von McGonagall

NRW, hat sie schon zweimal geschrieben □.

Ja, das mit den Springstunden ist totaler Mist, aber auch da würde ich das Planungsteam erst mal freundlich darauf hinweisen, dass das so nicht fair ist. Ist mir auch schon passiert, dass eine Kollegin unpassend viele Lücken im Plan hatte, hatte ich einfach übersehen und hab das dann überarbeitet. Die hatte mich nett darauf hingewiesen, dass ich bitte nachbessern möge, deswegen habe ich mich entschuldigt und mich an die Arbeit gemacht. Wäre sie mit PR und rechtlichen Hinweisen und ärztlichen Drohungen gekommen, wäre das für das kollegiale Verhältnis nicht so günstig gewesen. Aber ich kann erstens nur für mich und aus meinen Erfahrungen sprechen und zweitens kann ich die Situation bei Odji88 nicht beurteilen, wieviel da Versehen, unglückliche Aufstände u.a. Sind und wieviel mutwillig passiert ist. Ich weiß nur, wenn man will, kann man einen erträglichen Stundenplan für alle hinbekommen...

So sehe ich es auch und ich habe auch erstmal freundlich drauf hingewiesen. Das war am Mittwoch. Bislang habe ich keine Rückmeldung bekommen. Ich werde dennoch Montag zu meiner Gyn gehen, um meine Optionen bei ihr zu besprechen. Just in case...

Beitrag von „Schmidt“ vom 23. August 2024 19:50

Zitat von Susannea

Im Frauenförderplan.

Wo ist der abrufbar online abrufbar?

Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2024 19:53

Zitat von Dr. Rakete

Wie ist denn nun das Bundesland? Das müsste man schon wissen, um dir konkret anhand der gültigen Rechts dort konkreter helfen zu können.

Dein Stundenplan wäre in NRW ziemlich sicher anfechtbar. Auch wenn die verschiedenen Regierungsbezirke sicher verschiedene TZ-Vorgaben machen, sind bei uns mehr als 7 Springstunden bei einer vollen Stelle zustimmungspflichtig. Bei 14 Stunden hättest du hier das Recht auf 1 Halbtag und einen Ganzttag frei. 13 bei 14 ist derartig Banane, das hier bei uns im Regierungsbezirk der Personalrat den Raketenwerfer laden würde.

Wurde inzwischen genannt, ist NRW.

Beitrag von „kodi“ vom 23. August 2024 20:35

Zitat von Odji88

Ich werde dennoch Montag zu meiner Gyn gehen, um meine Optionen bei ihr zu besprechen. Just in case...

Dann quatsch es aber am Besten in der Schule nicht herum, denn dieses Ausweichverhalten über die Ärzte ruiniert den Ruf aller wirklich kranken. Die kämpfen dann unfairerweise mit allen möglichen Vorurteilen im Kollegium.

Die normale Handhabe wäre nach Gespräch mit Stundenplaner, Schulleitung und Verweis auf euer Teilzeitkonzept, dass du die Gleichstellungsbeauftragte und den Lehrerrat (ÖPR für die NRW-fremden) einschaltest und wenn das nichts nützt den Bezirkspersonalrat und ggf. eine Überlastungsanzeige schreibst.

Beitrag von „Schmidt“ vom 23. August 2024 20:41

Zitat von kodi

Die normale Handhabe wäre nach Gespräch mit Stundenplaner, Schulleitung und Verweis auf euer Teilzeitkonzept, dass du die Gleichstellungsbeauftragte und den Lehrerrat (ÖPR für die NRW-fremden) einschaltest und wenn das nichts nützt den Bezirkspersonalrat und ggf. eine Überlastungsanzeige schreibst.

Und in den Wochen, die das dauert betreuen sich die Kinder dann selbst.

Beitrag von „kodi“ vom 23. August 2024 20:42

In den wenigen Fällen, die ich kenne, reagierten die schnell und die Mißstände wurden auch schnell abgestellt.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 23. August 2024 20:47

Das mit NRW hatte ich nicht gelesen. Ich schreibe häufiger mal, wenn ich mich vor meiner Familie verstecke 😊

Aufgrund deiner Schilderung nehme ich mal an, dass du an einer Gesamtschule bist.

Hier mal ein Link zum Teilzeitpapier für Gesamtschulen im Regierungsbezirk Münster.

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...esamtschule.pdf>

Sicher sind das alles nur "Empfehlungen". Dieser haben aber doch in gewisser Weise einen bindenden Charakter.

Etwas Ähnliches sollte es bei dir im Bezirk dann auch geben. Was sagt denn euer schuldinternes TZ-Papier?

Der Verweis auf den Lehrerrat der Schule ist natürlich nett. Er sollte aber bereits während der Erstellung der Pläne konsultiert worden sein. Entweder hat der gepennt oder der hat nix drauf.

Als letzter Ausweg, wenn weder Lehrerrat noch PR dir aus der Patsche helfen können, bleibt dir noch ein Anruf beim Dezernat. Danach kannst du auch gleich einen Versetzungsantrag ausfüllen.

Beitrag von „Moebius“ vom 23. August 2024 21:01

Zitat von kodi

Dann quatsch es aber am Besten in der Schule nicht herum, denn dieses Ausweichverhalten über die Ärzte ruiniert den Ruf aller wirklich kranken. Die kämpfen dann unfairerweise mit allen möglichen Vorurteilen im Kollegium.

Mit Verlaub, dass ist Unsinn. Hier wird jemand durch einen Stundenplaner, der seinen Job mit dem ausgestreckten Mittelfinger gegenüber dem Kollegium macht, in eine Situation gebracht, in der er den Vorgaben nicht mehr nachkommen kann, ohne seine eigene Gesundheit und die eines ungeborenen Kindes zu gefährden. Die TE "macht nicht blau" sie handelt in Notwehr.

(Und das sage ich als kinderloser Kollege mit durchschnittlich 2 Krankentagen pro Schuljahr, der oft genug von KuK genervt ist, die sich krank melden, sobald sie 2 Klausurenstapel zuhause haben.)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. August 2024 21:09

Das mit "Notwehr" mag so aussehen. Aber wenn sie hingehnt und (wie du vorgeschlagen hast) sagt "Änder den Stundenplan oder ich lasse mich krankschreiben". wirkt es so, wie kodi es sagt. Selbst wenn es berechtigt ist.

Und da hat Kodi schon ganz recht - das ist kontraproduktiv.

Wenn schon: zum Arzt gehen, sich wegen der Belastung krankschreiben lassen, weil es nicht geht. Aber nicht so, wie von dir vorgeschlagen.

Beitrag von „Moebius“ vom 23. August 2024 21:13

Zitat von kleiner gruener frosch

Das mit "Notwehr" mag so aussehen. Aber wenn sie hingeht und (wie du vorgeschlagen hast) sagt "Änder den Stundenplan oder ich lasse mich krankschreiben". wirkt es so, wie kodi es sagt. Selbst wenn es berechtigt ist.

Und da hat Kodi schon ganz recht - das ist kontraproduktiv.

Wenn schon: zum Arzt gehen, sich wegen der Belastung krankschreiben lassen, weil es nicht geht. Aber nicht so, wie von dir vorgeschlagen.

Genau letztens habe ich vorgeschlagen.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 21:15

Zitat von kodi

Dann quatsch es aber am Besten in der Schule nicht herum, denn dieses Ausweichverhalten über die Ärzte ruiniert den Ruf aller wirklich kranken. Die kämpfen dann unfairerweise mit allen möglichen Vorurteilen im Kollegium.

Die normale Handhabe wäre nach Gespräch mit Stundenplaner, Schulleitung und Verweis auf euer Teilzeitkonzept, dass du die Gleichstellungsbeauftragte und den Lehrerrat (ÖPR für die NRW-fremden) einschaltest und wenn das nichts nützt den Bezirkspersonalrat und ggf. eine Überlastungsanzeige schreibst.

Nein, ich werde mich auch nicht direkt dauerhaft krankschreiben lassen. Ich möchte wirklich nur Optionen für den Fall besprechen, dass mir die Schule nicht zeitnah entgegen kommt. Es ist nämlich leider wirklich so, dass ich für die gesamten Nachmittage nächste Woche keine Bretreuuung organisieren konnte. Der Plan kam ja auch erst einen Tag vor Unterrichtsbeginn. Das weiß meine SL aber und handelt nicht... Ich kann die Kids ja auch nicht auf der Straße stehen lassen. Glaub mir, ich fühle mich nicht gut damit, sehe aber keine andere Möglichkeit, als mich dann krank zu melden.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. August 2024 21:15

Nein, Moebius, hast du nicht. Du hast vorgeschlagen:

- lass dich krank schreiben
- geh mit der Krankschreibung zur Schulleitung
- sie soll sagen, dass der Stundenplan geändert werden soll, ansonsten würde sie sich immer weiter krank schreiben lassen.

Wie gesagt: Entweder krankschreiben oder mit der Schulleitung sprechen. Aber nicht ein "Entweder ändern, oder ich lasse mich krankschreiben".

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 21:16

Zitat von kleiner gruener frosch

Das mit "Notwehr" mag so aussehen. Aber wenn sie hingeht und (wie du vorgeschlagen hast) sagt "Änder den Stundenplan oder ich lasse mich krankschreiben". wirkt es so, wie kodi es sagt. Selbst wenn es berechtigt ist.

Und da hat Kodi schon ganz recht - das ist kontraproduktiv.

Wenn schon: zum Arzt gehen, sich wegen der Belastung krankschreiben lassen, weil es nicht geht. Aber nicht so, wie von dir vorgeschlagen.

"Wenn schon: zum Arzt gehen, sich wegen der Belastung krankschreiben lassen, weil es nicht geht."

So wäre mein Vorgehen. Natürlich drohe ich Schule damit nicht. Die sind natürlich aber auch nicht blöd und wissen ja, dass ich irgendwie handeln muss, wenn sie nichts tun.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. August 2024 21:19

So solltest du es auch machen. Finde ich.

Und btw: der Stundenplan einer zweizügigen Grundschule ist zwar wesentlich leichter, aber ich frage mich, was bei der Stundenplanung schief gelaufen ist. Der Plan ist auf jeden Fall nicht angemessen .

Beitrag von „Moebius“ vom 23. August 2024 21:22

Zitat von kleiner gruener frosch

Nein, Moebius, hast du nicht. Du hast vorgeschlagen:

- lass dich krank schreiben
- geh mit der Krankschreibung zur Schulleitung
- sie soll sagen, dass der Stundenplan geändert werden soll, ansonsten würde sie sich immer weiter krank schreiben lassen.

Wie gesagt: Entweder krankschreiben oder mit der Schulleitung sprechen. Aber nicht ein "Entweder ändern, oder ich lasse mich krankschreiben".

Siehst du wirklich nicht, dass meine logische Reihenfolge das Gegenteil von dem ist, was du daraus machst?

Und krankschreiben lassen sollte sich die TE, weil die Situation für sie und ihr Kind akut gesundheitsgefährdend ist, nicht als Drohung.

Den Hinweis, dass die Schulleitung etwas dazu beitragen kann, die von ihr selbst verursachte Situation zu lösen, kann die TE natürlich auch unterlassen.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 21:22

Zitat von kleiner gruener frosch

Nein, Moebius, hast du nicht. Du hast vorgeschlagen:

- lass dich krank schreiben
- geh mit der Krankschreibung zur Schulleitung
- sie soll sagen, dass der Stundenplan geändert werden soll, ansonsten würde sie sich immer weiter krank schreiben lassen.

Wie gesagt: Entweder krankschreiben oder mit der Schulleitung sprechen. Aber nicht ein "Entweder ändern, oder ich lasse mich krankschreiben".

Es ist einfach eine andere Reihenfolge. Ich bin erst zur SL gegangen, habe ihr gesagt, dass ich unter diesen Umständen nicht arbeitsfähig bin und sie den Plan ändern muss. Sie hat also als erste die Möglichkeit bekommen, mir entgegen zu kommen. Parallel informiere ich mich aber, um mich abzusichern, bei meinem Arzt über Möglichkeiten und lasse mich zumindest für die erste Woche krankschreiben, da dies nicht anders geht. Die "Drohung" spreche ich zwar nicht aus, aber sie steht zwischen den Zeilen... Sollte der Plan nächste Woche nicht geändert werden, muss ich weitere Maßnahmen ergreifen. Natürlich werde ich das dem Lehrerrat und der Gleichstellungsbeauftragten melden, aber solange sich nichts röhrt, bin ich (leider!) gezwungen mich krankschreiben zu lassen.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 21:23

Zitat von Moebius

Siehst du wirklich nicht, dass meine logische Reihenfolge das Gegenteil von dem ist, was du daraus machst?

Und krankschreiben lassen sollte sich die TE, weil die Situation für sie und ihr Kind akut gesundheitsgefährdend ist, nicht als Drohung.

Den Hinweis, dass die Schulleitung etwas dazu beitragen kann, die von ihr selbst verursachte Situation zu lösen, kann die TE natürlich auch unterlassen.

Ich denke, ich habe deinen Beitrag richtig interpretiert (s.o.) 😊

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 21:31

Zitat von Dr. Rakete

Das mit NRW hatte ich nicht gelesen. Ich schreibe häufiger mal, wenn ich mich vor meiner Familie verstecke 😊

Aufgrund deiner Schilderung nehme ich mal an, dass du an einer Gesamtschule bist.

Hier mal ein Link zum Teilzeitpapier für Gesamtschulen im Regierungsbezirk Münster.

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...esamtschule.pdf>

Sicher sind das alles nur "Empfehlungen". Dieser haben aber doch in gewisser Weise einen bindenden Charakter.

Etwas Ähnliches sollte es bei dir im Bezirk dann auch geben. Was sagt denn euer schuldinternes TZ-Papier?

Der Verweis auf den Lehrerrat der Schule ist natürlich nett. Er sollte aber bereits während der Erstellung der Pläne konsultiert worden sein. Entweder hat der gepennt oder der hat nix drauf.

Als letzter Ausweg, wenn weder Lehrerrat noch PR dir aus der Patsche helfen können, bleibt dir noch ein Anruf beim Dezernat. Danach kannst du auch gleich einen Versetzungsantrag ausfüllen.

Alles anzeigen

Danke für deine Hilfe!!

Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2024 21:31

Zitat von Odji88

Es ist einfach eine andere Reihenfolge. Ich bin erst zur SL gegangen, habe ihr gesagt, dass ich unter diesen Umständen nicht arbeitsfähig bin und sie den Plan ändern muss. Sie hat also als erste die Möglichkeit bekommen, mir entgegen zu kommen. Parallel informiere ich mich aber, um mich abzusichern, bei meinem Arzt über Möglichkeiten und lasse mich zumindest für die erste Woche krankschreiben, da dies nicht anders geht. Die "Drohung" spreche ich zwar nicht aus, aber sie steht zwischen den Zeilen... Sollte der Plan nächste WOche nicht geändert werden, muss ich weitere Maßnahmen ergreifen. Natürlich werde ich das dem Lehrerrat und der Gleichstellungsbeauftragten melden, aber solange sich nichts röhrt, bin ich (leider!) gezwungen mich krankschreiben zu lassen.

Finde ich gut, wie du das angehst. Deine Schule hat jede Chance, das selbst geschaffene Problem zeitnah zu lösen oder sonst eben ein deutlich größeres Problem im Stundenplan sich selbst zu schaffen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. August 2024 21:33

Zitat von Odji88

Es ist einfach eine andere Reihenfolge.

Moment, das ist nicht die Reihenfolge, die du gemacht hast. Da wa r alles okay, keine Panik.

Ich hatte auf Moebius seinen Beitrag geantwortet.

Moebius, ich habe nicht das logische Gegenteil deiner Reihenfolge wiedergeben.

Zitat von Moebius: Reihenfolge im Beitrag von Moebius

- Zu deinem Arzt/Ärztin gehen und die Situation schildern und deutlich machen, dass du absolut jenseits deiner Belastungsgrenze bist und dir Sorgen um die Gesundheit dieses Kindes machst. Dieser/diese wird dich mit Sicherheit daraufhin krank schreiben.
- Dann teilst du deiner Schulleitung mit,
- dass du in Absprache mit deinem Arzt unter diesen Umständen nicht arbeitsfähig bist. Sie könnte ja noch mal versuchen, den Plan zu ändern und die ursprüngliche Absprache einzuhalten, du hättest aber natürlich vollstes Verständnis dafür, wenn das nicht möglich ist. In diesem Fall würdest du ihr die Folgekrankschreibung natürlich immer zeitnah zukommen lassen und wünscht ihr noch von Herzen alles Gute, bis in zwei Jahren.

Zitat von mir: Moebius Reihenfolge, von mir wiedergegeben ... aber angeblich habe ich ja das Gegenteil daraus gemacht

- lass dich krank schreiben
- geh mit der Krankschreibung zur Schulleitung
- sie soll sagen, dass der Stundenplan geändert werden soll, ansonsten würde sie sich immer weiter krank schreiben lassen.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 21:34

Zitat von Dr. Rakete

Das mit NRW hatte ich nicht gelesen. Ich schreibe häufiger mal, wenn ich mich vor meiner Familie verstecke 

Aufgrund deiner Schilderung nehme ich mal an, dass du an einer Gesamtschule bist.

Hier mal ein Link zum Teilzeitpapier für Gesamtschulen im Regierungsbezirk Münster.

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...esamtschule.pdf>

Sicher sind das alles nur "Empfehlungen". Dieser haben aber doch in gewisser Weise einen bindenden Charakter.

Etwas Ähnliches sollte es bei dir im Bezirk dann auch geben. Was sagt denn euer schuldinternes TZ-Papier?

Der Verweis auf den Lehrerrat der Schule ist natürlich nett. Er sollte aber bereits während der Erstellung der Pläne konsultiert worden sein. Entweder hat der gepennt oder der hat nix drauf.

Als letzter Ausweg, wenn weder Lehrerrat noch PR dir aus der Patsche helfen können, bleibt dir noch ein Anruf beim Dezernat. Danach kannst du auch gleich einen Versetzungsantrag ausfüllen.

Alles anzeigen

"Er sollte aber bereits während der Erstellung der Pläne konsultiert worden sein. Entweder hat der gepennt oder der hat nix drauf."

Die Pläne wurden wirklich erst auf den letzten Drücker erstellt, sprich Dienstag fertiggestellt, und sofort in Umlauf gebracht. Da hat niemand mehr drüber geschaut... Das hat zwar tragische Gründe, aber was das Thema Zeitmanagement angeht, war es dennoch eine Fehlplanung.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 21:37

Zitat von CDL

Finde ich gut, wie du das angebst. Deine Schule hat jede Chance, das selbst geschaffene Problem zeitnah zu lösen oder sonst eben ein deutlich größeres Problem im Stundenplan sich selbst zu schaffen.

Richtig. Schade finde ich nur, dass ich in der Minute, als ich den Plan bekam, anrief und ziemlich genervt abgewimmelt wurde. Ja, das Problem mit einem sch*** Plan habe nicht nur ich, das Kollegium scheint der Etage die Türen einzurennen, aber bei mir hat es halt schon etwas größere Auswirkungen...

Beitrag von „Moebius“ vom 23. August 2024 21:42

Zitat von kleiner gruener frosch

Moebius, ich habe nicht das logische Gegenteil deiner Reihenfolge wiedergeben.

Das war deine ursprüngliche Aussage:

Zitat von kleiner gruener frosch

"Änder den Stundenplan oder ich lasse mich krankschreiben".

und damit unterstellst du der TE eine missbräuchliche Krankschreibung als Druckmittel.

Das war weder meine Aufforderung noch die Intention der TE, genau andersrum wird ein Schuh daraus.

Die TE ist unter den vom AG geschaffenen Umständen nicht arbeitsfähig. Es ist die Verantwortung der AG diese Umstände, die niemals eintreten dürfen, wenn der von Anfang an seinen Job ordentlich gemacht hätte, abzustellen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. August 2024 21:46

Zitat von Moebius

und damit unterstellst du der TE eine missbräuchliche Krankschreibung als Druckmittel.

Nein, nicht dem Threadersteller. Dem unterstelle ich gar nichts.

Ich sage nur, dass das dein Vorschlag war. Und der war so.

Und da hat kodi absolut recht: so ist es unpraktisch.

Die richtige Reihenfolge wäre:

- nochmal das Gespräch suchen. Versuchen, am Plan irgendwas zu ändern. (Was absolut sinnvoll und nötig ist. Da sind wir beiden uns ausnahmsweise mal einig.)
- Wenn das nicht geht: nachvollziehbarer Weise zum Arzt gehen und sich wegen der Belastung krank schreiben lassen.

Aber nicht die Krankschreibung als "Druckmittel" nutzen, wie du es vorgeschlagen hast. Das hat einen ziemlich faden Beigeschmack, der nur (wie kodi zurecht schreibt) einen ziemlich schlechten Eindruck für alle weiteren Krankschreibungen anderer Personen im Kollegium macht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. August 2024 21:50

Zitat von Odji88

Richtig. Schade finde ich nur, dass ich in der Minute, als ich den Plan bekam, anrief und ziemlich genervt abgewimmelt wurde. Ja, das Problem mit einem sch*** Plan habe nicht nur ich, das Kollegium scheint der Etage die Türen einzurennen, aber bei mir hat es halt schon etwas größere Auswirkungen...

Wenn der Plan erst am Dienstag fertig wurde, kann ich es sogar verstehen, dass da jemand genervt war. Der ist auf den letzten Drücker mit ziemlich viel Stress fertig geworden. Da ist das Verhalten nicht gut - aber zumindest menschlich nachvollziehbar. (Und du sprichst von "tragische Gründe, also gab es für den komischen, nicht kontrollierten Plan und den Stress im Schulleitungsbüro scheinbar einen Grund.)

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2024 21:55

Wie wäre es, du nimmst die Kinder mit uns setzt sie ins Büro der Schulleitung?

Beitrag von „s3g4“ vom 23. August 2024 21:55

Zitat von Odji88

(13 Freistunden bei 14 Unterrichtsstunden).

Allein das hier ist eine Frechheit. Ich würde mich schämen so einen Plan erstellt zu haben. Die Kinderbetreuung macht das ganz noch absurder.

Das ist ein Fall für den Personalrat.

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 21:57

Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn der Plan erst am Dienstag fertig wurde, kann ich es sogar verstehen, dass da jemand genervt war. Der ist auf den letzten Drücker mit ziemlich viel Stress fertig geworden. Da ist das Verhalten nicht gut - aber zumindest menschlich nachvollziehbar. (Und du sprichst von "tragische Gründe, also gab es für den komischen, nicht kontrollierten Plan und den Stress im Schulleitungsbüro scheinbar einen Grund.)

Ich bin da absolut bei dir. Aber ich sehe natürlich auch meine Probleme - und die halt gerade etwas mehr. Ich denke, ich habe angemessen reagiert, indem ich SL mein Verständnis über den Stress ausgedrückt, ihr aber dennoch deutlich gesagt habe, dass ich unter den Umständen nächste Woche erstmal nicht kommen kann. Sie ist somit vorbereitet und hätte ja irgendwie drauf reagieren können. Damit sie sich meinem Problem in Ruhe widmen kann, habe ich ihr mein Anliegen schriftlich zukommen lassen und ihr Zeit gegeben, zu reagieren. Bis das passiert ist mein Plan ja jetzt geschmiedet 😊

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 21:59

Zitat von Susannea

Wie wäre es, du nimmst die Kinder mit uns setzt sie ins Büro der Schulleitung?

Tatsächlich habe ich einen min. 30, bei Verkehr eher 45 Minütigen Fahrtweg von der Schule zur KiTa, bzw. nach Hause. Das kommt erschwerend hinzu, ich könnte in den Freistunden nicht mal

eben nach Hause oder die Kids abholen...

Beitrag von „Odji88“ vom 23. August 2024 22:07

Zitat von s3g4

Allein das hier ist eine Frechheit. Ich würde mich schämen so einen Plan erstellt zu haben. Die Kinderbetreuung macht das ganz noch absurder.

Das ist ein Fall für den Personalrat.

Die habe ich direkt angerufen. Sie empfahl mir, parallel mit SL, Lehrerrat, Gleichstellungsbeauftragte und Gynäkologin zu sprechen, um auf der sicheren Seite zu sein.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 23. August 2024 22:21

Zitat von Odji88

Danke für deine Hilfe!!

Gerne.

Ich würde erstmal versuchen, die für euch gültigen Vorgaben der Bezirksregierung zu finden. Da der Personalrat dir nicht helfen will. Was ist mit der Gleichstellungsbeauftragten?

Wenn der Plan für viele nicht passt, zusammen schließen und fordern, dass der Plan für alle nochmal gerechnet wird.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. August 2024 22:30

Zitat von Odji88

Die habe ich direkt angerufen. Sie empfahl mir, parallel mit SL, Lehrerrat, Gleichstellungsbeauftragte und Gynäkologin zu sprechen, um auf der sicheren Seite zu sein.

Der Personalrat muss doch selbst auch tätig werden. Also ich als Personalrat wäre sofort bei dem Stundenplanverantwortlichen aufgeschlagen.

Beitrag von „McGonagall“ vom 23. August 2024 22:37

Zitat von Odji88

... Das hat zwar tragische Gründe, aber was das Thema Zeitmanagement angeht, war es dennoch eine Fehlplanung.

Genau. Tragische Gründe sind tragisch, aber die Sommerferien sind ja nicht spontan zu Ende gegangen. Dann hätte jemand früher einspringen müssen und die Planung übernehmen müssen oder es muss zumindest jetzt vonseiten der SL transparent kommuniziert werden, dass es vorübergehend Unannehmlichkeiten gibt, die aber zeitnah behoben werden - bis dahin wird man Lösungen finden. Gar nicht zu reagieren, abzuwimmeln o.ä. ist unprofessionell.

Ich habe aktuell auch aus bestimmten Gründen die finale Planung des Stundenplanes übernommen, das Kollegium 2 Wochen vor Schuljahresbeginn darüber informiert und die Möglichkeit zur Rückmeldung gegeben. Wer dann Mails nicht liest und sich erst am Wochenende vor Schuljahresbeginn mit dem Plan beschäftigt, kann keine Sofortlösung erwarten. Aber du hast ja erst einen Tag vor Unterrichtsbeginn erst die Info bekommen - das finde ich sehr kurzfristig. Bei allem Verständnis - große Schulen haben ein Team, das zuständig ist, kleine Schulen haben zumindest eine SL, die verantwortlich ist, und alles andere kann man mit Verständnis, Kollegialität und Verantwortungsbewusstsein regeln... denke ich.

Beitrag von „PeterKa“ vom 23. August 2024 22:38

Zitat von Odji88

Danke für deine Antwort. Ich komme aus NRW. Diese Möglichkeit war mir nicht bekannt. Blöd. Ehrlich gesagt habe ich mich nach 10 Jahren an der Schule irgendwie darauf verlassen wollen, dass das klappt. Deine Tipps helfen mir! Danke

Was sagt die Gleichstellungsbeauftragte und der Lehrerrat dazu? Auch euer Teilzeitkonzept solltet du dir ansehen. Du kannst auch eine Überlastungsanzeige stellen.

Wenn dein Schulleiter nichts unternimmt, sprich doch mit der Bezirksregierung/der dortigen Gleichstellungsbeauftragten. Dann reagiert die Schulleitung bestimmt schnell.

Da der Stundenplan eine Dienstanweisung ist, kannst du dagegen remonstrieren. Auch das bring normalerweise schnell Bewegung ins System

Liegen die Absprachen zwischen dir und der Schulleitung schriftlich vor? Hast du sie bereits schriftlich über die Probleme informiert?

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2024 22:38

Zitat von Dr. Rakete

Gerne.

Ich würde erstmal versuchen, die für euch gültigen Vorgaben der Bezirksregierung zu finden. Da der Personalrat dir nicht helfen will. Was ist mit der Gleichstellungsbeauftragten?

Wenn der Plan für viele nicht passt, zusammen schließen und fordern, dass der Plan für alle nochmal gerechnet wird.

Das klang doch als ob das kein unbekanntes Problem an der Schule wäre und vermutlich versprechen sie sich nicht viel Erfolg und wollen daher noch andere in die selben Kerbe hauen lassen.

Beitrag von „qchn“ vom 24. August 2024 01:36

OT: wohlmöglich ist es der SL ganz recht, dass Deine Ärztin Dich dienstunfähig schreibt. seit Corona hab ich bei uns an der Schule eigentlich keine Schwangere im Kollegium mehr gesehen, die bis zum Mutterschutz bei uns gearbeitet hat. ihnen wird offenbar von der SL nahegelegt, dass es ja für sie viel praktischer sei, weil planbar und flexibler, wenn sie krank wären. So kam es, dass jetzt vor den Ferien ein großer Schwung Frauen mit unterschiedlich weit gediehener Schwangerschaft auf einmal raus war. ich find diese Entwicklung irgendwie befremdlich.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 24. August 2024 05:10

Mir fällt ehrlich gesagt keine Rechtsgrundlage ein, nachdem man einfach so sagen kann: ich kann nicht kommen, weil ich keine Kinderbetreuung habe. Die Kinder sind ja nicht krank, also keine Möglichkeit der Kinder Krankschreibung. Selbst bist du auch nicht krank, es sei denn, es geht dir mit der Schwangerschaft tatsächlich so schlecht, dass du den langen Schultag nicht schaffst. Was ich aus eigener Erfahrung mit den Schwangerschaften durchaus für möglich halte. Mit ging es gar nicht gut und ich hätte auch keine 13 Stunden mit perfektem Stundenplan geschafft.

Dass man wegen fehlender Kinderbetreuung nicht arbeiten kann, ist so nicht vorgesehen. Dafür gibt es ja die Elternzeit (auch wenn man diese aus Nettigkeit beendet hat). Das ist halt das Problem, wenn Frauen zu ihrem Job in der Familie auch noch einen weiteren machen sollen...

(Wo bleiben die Stimmen, die nach dem Vater fragen und ob der nicht auch übernehmen kann oder einen „richtigen“ Job hat 😊)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. August 2024 09:12

Wie wäre es denn mit der Möglichkeit mit einer Teil-Krankschreibung bzw. einem Teil-Beschäftigungsverbot seitens deiner Gynäkologin?

Sie könnte schreiben, dass du aufgrund deiner Schwangerschaft nicht länger als 4 oder 5 Std am Tag arbeiten kannst, da sonst die Gesundheit oder das Leben deines ungeborenen Kindes gefährdet ist. Diese 5 Stunden müssen zwingend vormittags liegen, da du ja bei späterem Arbeitsbeginn auch bereits erschöpft bist, da du ja wegen der Kinder auch früh aufstehen musst.

Damit hättest du eine Grundlage, deinen Unterricht durchzuführen, aber nach der 6. Stunde nach Hause zu fahren.

[Mutterschutz: Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft | Personal | Haufe](#)

Beitrag von „RosaLaune“ vom 24. August 2024 09:22

Ich bin an einer Schule mit über 150 LuL. Ich bin die Stundenpläne der Kollegen durchgegangen, mit denen ich näher zu tun habe, niemand hat auch nur eine Springstunde. 13 davon bei einem Deputat von 14 Stunden, das ist unglaublich...

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 09:59

Zitat von McGonagall

Genau. Tragische Gründe sind tragisch, aber die Sommerferien sind ja nicht spontan zu Ende gegangen. Dann hätte jemand früher einspringen müssen und die Planung übernehmen müssen oder es muss zumindest jetzt vonseiten der SL transparent kommuniziert werden, dass es vorübergehend Unannehmlichkeiten gibt, die aber zeitnah behoben werden - bis dahin wird man Lösungen finden. Gar nicht zu reagieren, abzuwimmeln o.ä. ist unprofessionell.

Ich habe aktuell auch aus bestimmten Gründen die finale Planung des Stundenplanes übernommen, das Kollegium 2 Wochen vor Schuljahresbeginn darüber informiert und die Möglichkeit zur Rückmeldung gegeben. Wer dann Mails nicht liest und sich erst am Wochenende vor Schuljahresbeginn mit dem Plan beschäftigt, kann keine Sofortlösung erwarten. Aber du hast ja erst einen Tag vor Unterrichtsbeginn erst die Info bekommen - das finde ich sehr kurzfristig. Bei allem Verständnis - große Schulen haben ein Team, das zuständig ist, kleine Schulen haben zumindest eine SL, die verantwortlich ist, und alles andere kann man mit Verständnis, Kollegialität und Verantwortungsbewusstsein regeln... denke ich.

Wenn ich hier so lese, wie gut das an anderen Schulen funktioniert, frage ich mich wirklich, wie ich 10 Jahre solche Missstände hinnehmen konnte.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:00

Zitat von Susannea

Das klang doch als ob das kein unbekanntes Problem an der Schule wäre und vermutlich versprechen sie sich nicht viel Erfolg und wollen daher noch andere in die selben Kerbe hauen lassen.

Genau das...

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:03

Zitat von qchn

OT: wohlmöglich ist es der SL ganz recht, dass Deine Ärztin Dich dienstunfähig schreibt. seit Corona hab ich bei uns an der Schule eigentlich keine Schwangere im Kollegium mehr gesehen, die bis zum Mutterschutz bei uns gearbeitet hat. ihnen wird offenbar von der SL nahegelegt, dass es ja für sie viel praktischer sei, weil planbar und flexibler, wenn sie krank wären. So kam es, dass jetzt vor den Ferien ein großer Schwung Frauen mit unterschiedlich weit gediehener Schwangerschaft auf einmal raus war. ich find diese Entwicklung irgendwie befremdlich.

Bei meiner letzten SS wurde ich tatsächlich genau das gefragt. Bei uns arbeiten Schwangere inzwischen aber wieder normal, sofern dies geht. Corona ist ja nun wirklich kein Grund mehr. Wer mich aber gefragt hat, ob ich mich nicht ganz rausnehmen lassen könnte, waren mein CoTutor und der Kollege, der den LK Q1 parallel mit mir hat. Beide fürchten, dass am Ende mehr ungeplante Arbeit auf sie zukommt, wenn ich jetzt erst mal immer krank "sein muss". Dazu kommt, dass im Herbst/Winter erfahrungsgemäß eines meiner Kinder immer mehrere Tage im Monat krank ist und ich mit zunehmender Schwangerschaft sicherlich auch öfter mal ausfallen könnte. Es ist Mist.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:07

Zitat von Ichbindannmalweg

Mir fällt ehrlich gesagt keine Rechtsgrundlage ein, nachdem man einfach so sagen kann: ich kann nicht kommen, weil ich keine Kinderbetreuung habe. Die Kinder sind ja nicht krank, also keine Möglichkeit der Kinder Krankschreibung. Selbst bist du auch nicht krank, es sei denn, es geht dir mit der Schwangerschaft tatsächlich so schlecht, dass du den langen Schultag nicht schaffst. Was ich aus eigener Erfahrung mit den Schwangerschaften durchaus für möglich halte. Mit ging es gar nicht gut und ich hätte auch keine 13 Stunden mit perfektem Stundenplan geschafft.

Dass man wegen fehlender Kinderbetreuung nicht arbeiten kann, ist so nicht vorgesehen. Dafür gibt es ja die Elternzeit (auch wenn man diese aus Nettigkeit beendet hat). Das ist halt das Problem, wenn Frauen zu ihrem Job in der Familie auch noch einen weiteren machen sollen...

(Wo bleiben die Stimmen, die nach dem Vater fragen und ob der nicht auch übernehmen kann oder einen „richtigen“ Job hat 😊)

Grundsätzlich gebe ich dir Recht. Bei uns war ja aber die Situation genau so abgeklärt. Mein Mann hat erst kürzlich wieder Stunden aufgestockt und kann nicht einfach kurzfristig wieder Elternzeit nehmen, bei denen herrschen strengere Bedingungen. Soweit ich weiß, muss er jetzt erstmal eine EZ Pause einlegen. Er ist somit von 8 bis 17 Uhr außer Haus und für mich nicht einplanbar. Auch Homeoffice ist in seiner Firma nur an einem Tag die Woche erlaubt.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:10

Zitat von Anna Lisa

Wie wäre es denn mit der Möglichkeit mit einer Teil-Krankschreibung bzw. einem Teil-Beschäftigungsverbot seitens deiner Gynäkologin?

Sie könnte schreiben, dass du aufgrund deiner Schwangerschaft nicht länger als 4 oder 5 Std am Tag arbeiten kannst, da sonst die Gesundheit oder das Leben deines ungeborenen Kindes gefährdet ist. Diese 5 Stunden müssen zwingend vormittags liegen, da du ja bei späterem Arbeitsbeginn auch bereits erschöpft bist, da du ja wegen der Kinder auch früh aufstehen musst.

Damit hättest du eine Grundlage, deinen Unterricht durchzuführen, aber nach der 6. Stunde nach Hause zu fahren.

[Mutterschutz: Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft | Personal | Haufe](#)

Das wurde mir von einer Bekannten auch vorgeschlagen. Sie war sich allerdings nicht sicher, ob die Stundenzahl auf den Vormittag beschränkt werden kann. Ihr wurde damals ein BV für 5 Stunden gegeben. Wann diese liegen müssen, wurde nicht eingeschränkt.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:13

[Zitat von RosaLaune](#)

Ich bin an einer Schule mit über 150 LuL. Ich bin die Stundenpläne der Kollegen durchgegangen, mit denen ich näher zu tun habe, niemand hat auch nur eine Springstunde. 13 davon bei einem Deputat von 14 Stunden, das ist unglaublich...

Ich bin kurz davor, mich nach zwei Jahren EZ versetzen zu lassen, wenn ich das lese 😂 Ich habe seit 10 Jahren mit massiven Freistunden zu kämpfen und dachte, das sei normal. Ich kann mich an kaum ein SJ erinnern, in dem ich einen Tag kurz hatte. Normal war mit 25 Stunden Deputat 8 bis 16 Uhr, also 9 Std., an min. 4 Tagen pro Woche. Plus ein Tag mit 6 Stunden macht ein Verhältnis von 25/42, also 17 Freistunden...

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2024 10:16

[Zitat von Odji88](#)

und kann nicht einfach kurzfristig wieder Elternzeit nehmen, bei denen herrschen strengere Bedingungen.

Entschuldige, aber das ist ein Bundesgesetz, dein Mann hat die selben Recht mit der Elternzeit, wie du. Wenn der Beginn der ersten Elternzeit länger als 24 Monate her ist und das Kind unter 3 ist, dann 7 Wochen Vorlauf, ist das Kind über 3, dann 13 Wochen Vorlauf.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:22

Zitat von Susannea

Entschuldige, aber das ist ein Bundesgesetz, dein Mann hat die selben Recht mit der Elternzeit, wie du. Wenn der Beginn der ersten Elternzeit länger als 24 Monate her ist und das Kind unter 3 ist, dann 7 Wochen Vorlauf, ist das Kind über 3, dann 13 Wochen Vorlauf.

Der Beginn der Elternzeit ist 12 Monate her und endet diesen Monat. Aber auch hier hätten wir dann jetzt 13 (?) Wochen zu überbrücken. Und ich muss ehrlich sagen, dass SL mir dann damals klar hätte sagen müssen, dass sie mir meine "Wünsche" nicht erfüllen kann, dann hätten wir das ja durchaus anders geplant - auch finanziell.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. August 2024 10:24

Zitat von Odji88

Das wurde mir von einer Bekannten auch vorgeschlagen. Sie war sich allerdings nicht sicher, ob die Stundenzahl auf den Vormittag beschränkt werden kann. Ihr wurde damals ein BV für 5 Stunden gegeben. Wann diese liegen müssen, wurde nicht eingeschränkt.

Na ja, das Argument könnte ja lauten: Wenn du später anfängst, geht die Arbeit bis in den späten Nachmittag rein und das schaffst du eben nicht mehr, du brauchst zwingend mittags eine Pause. Wenn du aber von 11 - 16 Uhr arbeiten sollst, kannst du die ja schlecht nehmen.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2024 10:25

Zitat von Odji88

Der Beginn der Elternzeit ist 12 Monate her und endet diesen Monat.

Dann hast du Recht, dann hat er 12 Monate lang (wenn es denn der erste Beginn war) auf weitere Elternzeit verzichtet (weil er sich ja für 24 Monate festlegen musste genau wie du).

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:39

Zitat von RosaLaune

Ich bin an einer Schule mit über 150 LuL. Ich bin die Stundenpläne der Kollegen durchgegangen, mit denen ich näher zu tun habe, niemand hat auch nur eine Springstunde. 13 davon bei einem Deputat von 14 Stunden, das ist unglaublich...

Mal ein Beispiel der letzten Jahre (nicht von mir). Alle gelben Streifen sind U-Stunden oder wöchentlich stattfinde Konferenzen.[IMG-20240820-WA0021\[9857\].jpg](#)

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. August 2024 10:39

In meinem Umfeld lassen sich Schwangere ab positivem Schwangerschaftstest ins Beschäftigungsverbot schicken. Keine Ahnung, warum das so einfach geht, das ist m.E. erst seit Corona so. Die Begründung bei der Ärztin ist dabei natürlich nicht die Kinderbetreuung, sondern die unsägliche Belastung durch die Arbeitszeiten oder die Ansteckungsgefahr mit *Kinderkrankheit*.

Es gibt auch eingeschränktes BV, soweit ich weiß, zum Beispiel, dass du nur von 8-12 arbeiten darfst und dann muss sich die SL dran halten.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:44

Zitat von Quittengelee

In meinem Umfeld lassen sich Schwangere ab positivem Schwangerschaftstest ins Beschäftigungsverbot schicken. Keine Ahnung, warum das so einfach geht, das ist m.E. erst seit Corona so. Die Begründung bei der Ärztin ist dabei natürlich nicht die Kinderbetreuung, sondern die unsägliche Belastung durch die Arbeitszeiten oder die Ansteckungsgefahr mit *Kinderkrankheit*.

Es gibt auch eingeschränktes BV, soweit ich weiß, zum Beispiel, dass du nur von 8-12 arbeiten darfst und dann muss sich die SL dran halten.

Meine SL fragte mich in der letzten SS auch, ob ich ein individuelles BV bekommen könnte, da sie mich dann beleihen und besser planen könne. Ich bin jetzt eine "Belastung". Falle u.U ständig aus, gehe mitten im SJ in den MuSchu und der BAD sagte mir sogar, dass ich während meines Unterrichts in der Sek I jederzeit jemanden anrufen können muss, der mich vertritt, wenn ich mal auf Toilette oder mich hinlegen muss 😊. Aber das kann ja nicht die Lösung sein. Das System ist einfach undurchdacht. Es ist einfach Mist, dass auch so viele andere KuK dadurch belastet werden. Also ob ich im Lehrerzimmer anrufe und eine/n KoK aus seiner Pause rufe, um mich zu vertreten. Das schlechte Gewissen lässt grüßen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 24. August 2024 10:45

Zitat von Odji88

Mal ein Beispiel der letzten Jahre (nicht von mir). Alle gelben Streifen sind U-Stunden oder wöchentlich stattfinde Konferenzen.[IMG-20240820-WA0021\[9857\].jpg](#)

Was besprecht ihr denn alles jede Woche?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. August 2024 10:48

Zitat von Odji88

Mal ein Beispiel der letzten Jahre (nicht von mir). Alle gelben Streifen sind U-Stunden oder wöchentlich stattfinde Konferenzen.[IMG-20240820-WA0021\[9857\].jpg](#)

Das ist aber jetzt ein Vollzeitplan, oder? Ich habe 24 Stunden gezählt. Der ist auch schlecht, aber nicht zu vergleichen mit einem 14-Stunden-Teilzeitplan.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. August 2024 10:50

Was bedeutet denn 2x die 1 am Nachmittag? Sind das die Konferenzen?

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2024 10:51

Zitat von Odji88

der BAD sagte mir sogar, dass ich während meines Unterrichts in der Sek I jederzeit jemanden anrufen können muss, der mich vertritt, wenn ich mal auf Toilette oder mich hinlegen muss  . Aber das kann ja nicht die Lösung sein. Das System ist einfach undurchdacht. Es ist einfach Mist, dass auch so viele andere KuK dadurch belastet werden. Also ob ich im Lehrerzimmer anrufe und eine/n KoK aus seiner Pause rufe, um mich zu vertreten. Das schlechte Gewissen lässt grüßen.

Das muss aber während dem Hamburger Modell z.B. auch so sein, dass du jederzeit gehen kannst, wenn es doch nicht klappt.

Blöd nur, wenn es eben keine Vertretungsreserven für solche Fälle gibt.

Bei uns kann man ab dem 5. Monat in den Innendienst gehen, dafür gibt es dann Ersatz, wenn man allerdings dies nicht tut, dann gibt es mit dem Mutterschutz keinen Ersatz. Also bittet unsere Schulleitung alle darum mindestens ein paar Tage vor dem Mutterschutz (das kann man dann nämlich täglich ansagen) in den Innendienst zu gehen.

Ist doch auch total bekloppt, warum gibt es dafür Ersatz und für den Mutterschutz nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2024 10:52

Zitat von Anna Lisa

Was bedeutet denn 2x die 1 am Nachmittag? Sind das die Konferenzen?

Vermutlich wird die zweiziffriges Zahl nur nicht korrekt dargestellt, wird wohl 10. und 11. Stunde sein.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:57

Zitat von Anna Lisa

Das ist aber jetzt ein Vollzeitplan, oder? Ich habe 24 Stunden gezählt. Der ist auch schlecht, aber nicht zu vergleichen mit einem 14-Stunden-Teilzeitplan.

Ja, richtig.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 11:00

Zitat von RosaLaune

Was besprecht ihr denn alles jede Woche?

Bsp. für den September: Team, FoBi Sicherheitseinweisung, FK Fach 1, FK Fach 2, Team. Das geht dann so weiter mit Team alle zwei Wochen, Laufbahnkonferenzen, LKs, usw.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 11:03

Zitat von Susannea

Das muss aber während dem Hamburger Modell z.B. auch so sein, dass du jederzeit gehen kannst, wenn es doch nicht klappt.

Blöd nur, wenn es eben keine Vertretungsreserven für solche Fälle gibt.

Bei uns kann man ab dem 5. Monat in den Innendienst gehen, dafür gibt es dann Ersatz, wenn man allerdings dies nicht tut, dann gibt es mit dem Mutterschutz keinen Ersatz. Also bittet unsere Schulleitung alle darum mindestens ein paar Tage vor dem Mutterschutz (das kann man dann nämlich täglich ansagen) in den Innendienst zu gehen.

Ist doch auch total bekloppt, warum gibt es dafür Ersatz und für den Mutterschutz nicht.

Interessant, auch in NRW?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 24. August 2024 11:03

Zitat von Odji88

Bsp. für den September: Team, FoBi Sicherheitseinweisung, FK Fach 1, FK Fach 2, Team. Das geht dann so weiter mit Team alle zwei Wochen, Laufbahnkonferenzen, LKs, usw.

Wow. Also, ich hatte in meinem Ref schon Konferenzen im Monatstakt. Das fand ich viel. Aber jede Woche so einen Blödsinn, das würde mir viel Zeit für meine Unterrichtsvorbereitung nehmen.

Wir haben eine wöchentliche Dienstbesprechung in den Abteilungen, die liegen aber in den Pausen. Was da nicht besprochen werden kann, ist dann einfach nicht wichtig genug. Zweimal im Schuljahr dann Lehrerkonferenz, eine Bildungsgangkonferenz pro Bildungsgang und der Rest wird dann bei akutem Bedarf angesetzt. Ich glaube aber auch, dass Berufskollegs da sehr viel entspannter sind als allgemeinbildende Schulen.

Beitrag von „Caro07“ vom 24. August 2024 11:03

Zitat von Quittengelee

In meinem Umfeld lassen sich Schwangere ab positivem Schwangerschaftstest ins Beschäftigungsverbot schicken. Keine Ahnung, warum das so einfach geht, das ist m.E. erst seit Corona so.

Eine Frauenärztin erzählte mir neulich, dass ein BV von vielen Patientinnen quer durch die Berufe gewünscht und eingefordert wird, obwohl es in ihren Augen bei vielen nicht notwendig ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. August 2024 11:04

Meine Frau hatte vor einigen Jahren einen ähnlich gruseligen Plan trotz unterhälftiger Teilzeit. Es gibt Schulen, die der Ansicht sind, damit habe man sich abzufinden, schließlich werde man dafür bezahlt.

Mir scheint, dass es an der Schule der TE ein grundsätzliches Performanz-Problem bei der Erstellung der Stundenpläne gibt ODER dass es aus Sicht der Schule einige "handfeste" Parameter gibt, die unbedingt berücksichtigt werden müssen, so dass solche Pläne zustandekommen.

"Handfeste" Parameter könnten beispielsweise eine zu geringe Anzahl an Fachräumen sein oder das Paradigma des Kernfachunterrichts im Vormittagsbereich. Denkbar wären auch Fachleitungen in Mangelfächern, die aufgrund ihrer Seminartätigkeit nur an bestimmten Tagen können. Weitere Parameter wären KollegInnen mit Vorgriffsstellen, die hälftig an andere Schulformen abgeordnet sind und so zwingend Tage freigeblockt bekommen müssen.

Es gibt meiner Erfahrung nach (auch auf der Basis der beiden anderen Schulen, an denen ich vorher war) wirklich wenig Gründe, die einen Plan wie den hier eingestellten oder den der TE rechtfertigen. Ein schlampig erstellter Plan aus Zeitnot und tragischen Ereignissen ist wirklich extrem misslich.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 11:05

Zitat von Caro07

Eine Frauenärztin erzählte mir neulich, dass ein BV von vielen Patientinnen quer durch die Berufe gewünscht und eingefordert wird, obwohl es in ihren Augen bei vielen nicht notwendig ist.

Ich kenne genug Frauen, die eines wollen, weil sie im Büro so lange sitzen müssen und mit dem Auto 45 Min. Anfahrt haben. Kinderlos...

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. August 2024 11:07

Zitat von Odji88

Meine SL fragte mich in der letzten SS auch, ob ich ein individuelles BV bekommen könnte, da sie mich dann beleihen und besser planen könne. Ich bin jetzt eine "Belastung". Falle u.U ständig aus, gehe mitten im SJ in den MuSchu und der BAD sagte mir sogar, dass ich während meines Unterrichts in der Sek I jederzeit jemanden anrufen können muss, der mich vertritt, wenn ich mal auf Toilette oder mich hinlegen muss  . Aber das kann ja nicht die Lösung sein. Das System ist einfach undurchdacht. Es ist einfach Mist, dass auch so viele andere KuK dadurch belastet werden. Also ob ich im Lehrerzimmer anrufe und eine/n KoK aus seiner Pause rufe, um mich zu vertreten. Das schlechte Gewissen lässt grüßen.

Verstehe ich nicht. Mist ist doch der Plan, den du bekommen hast, der liegt aber in der Verantwortung eures Planers.

Und ein individuelles BV kann durchaus eine Lösung sein, weil du eben nicht voll belastbar bist. Wenn du das doch bist, dann musst du mit den Hohlstunden leben, wie jeder andere Kollege.

Beitrag von „Schmidt“ vom 24. August 2024 11:07

Zitat von Caro07

Eine Frauenärztin erzählte mir neulich, dass ein BV von vielen Patientinnen quer durch die Berufe gewünscht und eingefordert wird, obwohl es in ihren Augen bei vielen nicht

notwendig ist.

Das hat die Gyn meiner Frau auch erzählt.

Die Unterhaltung über ein BV war fester Punkt der Erstberatung mach Feststellung der Schwangerschaft. Die Gyn meinte, dass sie da auch kein Fass aufmacht. Wenn die Schwangere ein BV will, bekommt sie eins.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2024 11:09

Zitat von Odji88

Interessant, auch in NRW?

Das müsstest du mal nachfragen, das haben leider nicht alle Bundesländer mit dem Innendienst.

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 11:09

Zitat von Schmidt

Das hat die Gyn meiner Frau auch erzählt.

Die Unterhaltung über ein BV war fester Punkt der Erstberatung mach Feststellung der Schwangerschaft. Die Gyn meinte, dass sie da auch kein Fass aufmacht. Wenn die Schwangere ein BV will, bekommt sie eins.

Nur leider machen sich die FÄ damit strafbar. Bleibt zu hoffen, dass die AG diese BVs nicht anfechten...

Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2024 11:11

Zitat von Quittengelee

Wenn du das doch bist, dann musst du mit den Hohlstunden leben, wie jeder andere Kollege.

Mit so einen Plan muss niemand leben, egal ob schwanger oder nicht, der ist eine Unverschämtheit.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. August 2024 11:16

Zitat von Susannea

Mit so einen Plan muss niemand leben, egal ob schwanger oder nicht, der ist eine Unverschämtheit.

Ja, leben oder nicht leben, dagegen vorgehen oder es lassen. Die Schwangerschaft wurde aber nunmal erwähnt und dann kann man sich nicht übers System beklagen. Wenn eine Schwangere mit bestimmten Bedingungen nicht ohne Gefährdung für sich und ihr Baby arbeiten kann, hat sie das Recht auf besondere Arbeitsbedingungen und das ist fantastisch und nichts, was zu beklagen wäre.

Beitrag von „Schmidt“ vom 24. August 2024 11:16

Zitat von Odji88

Nur leider machen sich die FÄ damit strafbar. Bleibt zu hoffen, dass die AG diese BVs nicht anfechten...

Woher sollen die AG wissen, auf welcher Basis das BV erteilt wurde? Arbeitsrechtlich gegen eine schwangere Arbeitnehmerin vorzugehen ist ganz schlechte PR.

Beitrag von „treasure“ vom 24. August 2024 11:16

Ganz ehrlich: mal abgesehen von dem eigentlichen Problem, das du hast und bei dem du ja schon tolle Ideen und auch Tipps bekommen hast:

Ich weiß nicht, wo man das thematisieren kann, aber wenn ein so derb schlechter Stundenplan Methode hat, dann sitzen da insgesamt Unfähige dran und dagegen gälte es ebenso mal anzugehen. Die haben dann einfach keine Ahnung von Stundenplanbau und keinen Überblick. Und ich kann das sagen, weil mein Vater zu seiner Rektorenzeit jedes Jahr den Stundenplan gebaut hat und ich als Kind da immer mit dabei war, weil interessant. Vorletztes und letztes Jahr gab es bei uns eine Stundenplangruppe, der ich beiwohnte, ich verstehe also das Prinzip und kann daher sagen, dass dieser Freistundennonsense NUR daher röhrt, dass es jemand null kann, völlig überfordert von der Komplexität ist und/oder es ihn nicht die Bohne interessiert.

Wenn du sagst, dass es nicht nur bei dir ist, kannst du auch davon ausgehen, dass es nicht an Antipathie oder Mobbingverhalten liegt, sondern schlichtweg an sauschlechter Stundenplan-Arbeit.

Du machst ja alles richtig: du suchst das Gespräch mit den richtigen Gremien, du suchst das Gespräch mit der SL und nebenbei sorgst du für dich und deine Gesundheit. Auch Recht hast du damit, dass es Kommunikation hätte geben müssen, wenn deine Wünsche eben NICHT umgesetzt werden können. Sowas kann ja sein, aber dann musst du die Chance haben, darauf zu reagieren. SO ist das einfach absolut falsch und ich hoffe, du hast kein schlechtes Gewissen dabei, dich rauszuziehen, bis die Fronten geklärt sind. Schon alleine deiner Kinder und dir zuliebe.

Kopfschüttel, was es so alles gibt...